

Große Kreisstadt Löbau

Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2030)

Veröffentlichung des Arbeitsstandes 30.04.2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Angaben
- 2. Gesamtstädtische Situation
- 3. Demografische Entwicklung
- 4. Fachkonzepte
 - 4.1 Städtebau, Denkmalpflege und Fachteil Brachen
 - 4.2 Wohnen
 - 4.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus
 - 4.4 Verkehr und technische Infrastruktur
 - 4.5 Klimaschutz und Umwelt
 - 4.6 Kultur und Sport
 - 4.7 Bildung
 - 4.8 Soziales
 - 4.9 Finanzen

Fertigstellung nach Abstimmung der Fachkonzepte:

- 5. Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie
- 6. Zusammenfassung
- 7. Erfolgskontrolle INSEK
- 8. Verzeichnisse und Änderungsregister





4.5 Klimaschutz und Umwelt

Inhaltsverzeichnis

1	Bestandsanalyse	2
1.1	Flächennutzung und Landschaftsbild	2
1.2	Immissionsbelastete Gebiete	3
1.3	Hochwassergefährdete Bereiche	8
1.4	Trinkwasserschutzgebiete	10
1.5	Erneuerbare Energien und Klimaschutz	11
1.6	Natur- und Landschaftsschutz	15
1.7	Sonstige, dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienende Flächen	18
1.8	SWOT-Analyse	20
1.9	Prognose und Fazit	21
2	Konzeption	22
2.1	Ziele und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Umwelt	22
2.2	Auswirkungen der Konzeption auf andere Fachkonzepte	24
3	Anlagen	25

Zusätzlich zu den in der Arbeitshilfe des Sächsischen Staatsministerium des Innern vorgegebenen Inhalten (immissionsbelastete und hochwassergefährdete Bereiche) erfolgt die nähere Betrachtung der Flächennutzung und des Landschaftsbildes, der Trinkwasserschutzgebiete, der erneuerbaren Energien sowie des Klimaschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie sonstige, dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienenden Flächen.

Insbesondere mit der Darstellung des Energie- und Klimaschutzes wird seitens der Großen Kreisstadt Löbau den aktuellen Erfordernissen, u. a. den politischen Zielstellungen des Freistaates Sachsen, entsprochen.

Als Grundlage dienen insbesondere Aussagen des Regionalplans der Region Oberlausitz-Niederschlesien. Der Regionalplan übernimmt zugleich auch die Funktion des Landschaftsrahmenplanes. Als Grundlage dient ein eigens dafür erarbeiteter Fachbeitrag, der mit seinem integrierten Entwicklungskonzept der Landschaft Vorschläge für die Integration ökologisch und landschaftlich orientierter Inhalte in den Regionalplan und zahlreiche Aussagen zur Bewertung, zum Schutz und zur Entwicklung der Landschaft in der Region enthält.

1.1 Flächennutzung und Landschaftsbild

Das Gebiet der Großen Kreisstadt Löbau umfasst 78,9 km². Die Anteile der jeweiligen Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung zum Stichtag 31.12.2018 im Vergleich zum Landkreis Görlitz sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung am 31.12.2018 (Gebietsstand: 01.01.2019)						
	Stadt	Löbau	Landkreis Görlitz			
	in ha	Anteil in %	in ha	Anteil in %		
Insgesamt, davon:	7.890	100,0	211.141	100,0		
Siedlungsfläche	890	11,3	24.559	11,6		
- Wohnbaufläche	420	5,3	8.643	4,1		
- Industrie- und Gewerbefläche	161	2,0	3.384	1,6		
- Tagebau, Grube, Steinbruch	8	0,1	6.517	3,1		
- Sport-, Freizeit und Erholungsfläche	183	2,3	3.870	1,8		
Verkehrsfläche	374	4,7	8.375	4,0		
- Straßen, Wege, Plätze	296	3,8	7.034	3,3		
Vegetation	6.579	83,4	171.242	81,1		
- Landwirtschaft	5.892	74,7	93.417	44,2		
- Wald	612	7,8	73.754	34,9		
Gewässer	46	0,6	6.964	3,3		
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.257	15,9	26.417	12,5		

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; 2020

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bilden mit 75 % den größten Flächenanteil der Stadt Löbau. Großflächige Ackerflächen prägen das Landschaftsbild in der Umgebung. Im Landkreis Görlitz sind ca. 44 % landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen in Löbau nur einen Anteil von 16 % ein und liegen damit um knapp 3 % über dem Durchschnitt des Landkreises. Die Waldflächen mit ca. 8 % liegen weit unter dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 35 %).

Zwischen 2005 und 2013 ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 97 ha angestiegen, die Erholungsflächen um 43 ha, die Landwirtschaftsfläche ist hingegen um 63 ha zurückgegangen. Aufgrund geänderter Flächenkategorien ist eine Vergleichbarkeit mit den aktuellen Daten von 2018 nicht möglich.

Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung am 31.12. im Stadtgebiet						
	20	05	2010		2013	
	ha	%	ha	%	ha	%
Insgesamt, davon:	7.874	100,0	7.874	100,0	7.874	100,0
Siedlungs- und Verkehrsfläche gesamt	1.019	12,9	1.111	14,1	1.116	14,2
- Gebäude- und Freifläche	603	7,7	636	8,1	637	8,1
- Betriebsfläche	8	0,1	15	0,2	15	0,2
- Erholungsfläche	46	0,6	82	1,0	89	1,1
- Friedhofsfläche	8	0,1	8	0,1	8	0,1
- Verkehrsfläche	355	4,5	369	4,7	367	4,7
Landwirtschaftsfläche	6.064	77,0	6.006	76,3	6.001	76,2
Waldfläche	617	7,8	632	8,0	634	8,1
Wasserfläche	43	0,5	44	0,6	43	0,5
Abbauland	5	0,1	8	0,1	8	0,1
Flächen anderer Nutzung	126	1,6	73	0,9	73	0,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen; 2019

Anlage

Übersichtskarte: Lage und Flächenverteilung (unter Kapitel 2.3.1)

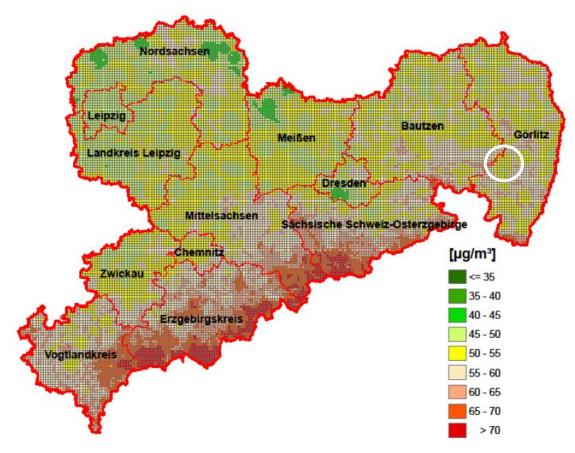
1.2 Immissionsbelastete Gebiete

Gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Luftqualität durch regelmäßige Untersuchungen von den zuständigen Behörden zu überwachen. Zur Erfüllung der sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ergebenden Forderungen wird vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die lufthygienische Überwachung durchgeführt und ein Messnetz zur Überwachung der Luftbelastung betrieben. Die Lage der Messstationen entspricht den Kriterien der EU-Richtlinien. Sie sind in Gebieten mit hohen Luftschadstoffbelastungen (Ballungsräume und größere Städte), aber

auch in ländlichen Gebieten, die den so genannten Hintergrundwert (Background) repräsentieren, installiert

Eine Information der Öffentlichkeit, über akute Ozonbelastungen, ist ab einem Grenzwert von 180 μg/m³ notwendig. Dieser Wert wurde in Sachsen, im Jahr 2018, an vier Tagen überschritten. Im Jahr 2017, wovon auch die nachfolgende Übersichtskarte stammt, wurde der Wert an keinem Tag überschritten. Die Alarmschwelle von 240 μg/m³ wurde 2007 zuletzt überschritten.

Gemäß Jahresbericht zur Immissionssituation 2017 des LfULG ist die Belastungssituation im Gebiet von Löbau wesentlich günstiger als in den Ballungsräumen größerer Städte. Eine Ausnahme bildet hierbei die Ozonkonzentration, die in den ländlichen Gebieten wegen der geringeren Abbaurate durch andere Schadstoffe immer noch auf einem hohen Niveau liegt. Ein weiterer Anstieg der O₃-Belastung kann nachhaltig nur durch eine langfristige und großräumige Verringerung der Emissionen der Vorläufersubstanzen erreicht werden. In Löbau betrug die Ozonkonzentration 2017 ca. 50-55 μg/m³.

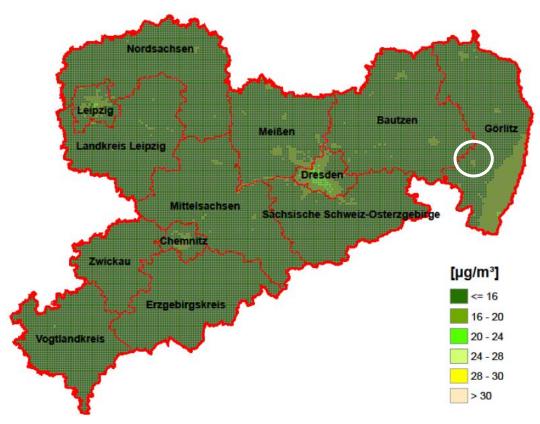


Jahresmittel der Ozonkonzentrationen 2017

Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Die als **Feinstaub (PM 2,5)** bezeichnete Staubfraktion enthält 50 % der Teilchen mit einem Durchmesser von 2,5 µm, einen höheren Anteil kleinerer Teilchen und einen niedrigeren Anteil größerer Teilchen. PM 2,5 ist eine Teilmenge von PM 10. Partikel dieser Größe können bis in die Lungenbläschen gelangen. Sie sind maximal so groß wie Bakterien und können daher mit freiem Auge nicht gesehen werden. Der gut sichtbare Staub, der bei Baustellen oder durch Streusplitt entsteht, besteht zum Großteil aus Grobstaub. Durch die geringe Größe der Feinstaub-Partikel, der daraus resultierenden langen Verweilzeit in der Atmosphäre (Tage bis Wochen) und der atmosphärischen Transportdistanz von bis zu 1.000

km ist PM 2,5 von hoher nationaler und internationaler Relevanz. Der Grenzwert für PM 2,5 liegt seit 2015 bei 25 μ g/m³ für den Jahresmittelwert. Dieser wurde für das Jahr 2017 an allen Stationen weit unterschritten.



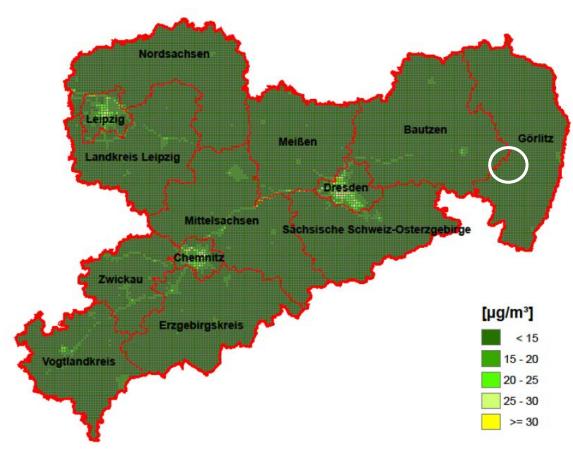
Jahresmittel der PM-10-Konzentrationen (Feinstaub) 2017 Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Die Messgröße **PM 10** bezeichnet die **Feinstaubfraktion** mit einem oberen Partikeldurchmesser bis zu $10~\mu m$. Sie ist aufgrund der lungengängigen Partikel ebenso von gesundheitlicher Relevanz. Der Grenzwert für PM 10 liegt für den Jahresmittelwert bei $40~\mu g/m^3$, interessanter ist aber der Kurzzeitgrenzwert von 35 erlaubten Tagesmittelwerten über $50~\mu g/m^3$. Der Grenzwert wurde 2017 in keiner Messstation in Sachsen überschritten. Im ländlichen Raum reduzierten sich die PM 10-Konzentrationen, in den letzten 15~Jahren, im Durchschnitt um etwa $5~\mu g/m^3$, im städtischen Bereich um ca. $10~\mu g/m^3$.

In Löbau liegt der Wert der PM 10-Konzentration im Bereich von 16-20 µg/m³.

Lufthygienische Belastungen gehen vom starken Verkehr auf den Bundes- und Staatsstraßen (Stickoxide - NOx, Kohlenwasserstoffe - CH) und im Winterhalbjahr teilweise vom Kohle-Holz-Hausbrand aus (Schwefeldioxid - SO₂).

Die Verunreinigung der Luft mit anthropogenen Stoffen ist ein generelles Problem, welches sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum auftritt. Die Konzentration von Luftbeimengungen ist jedoch im Stadtgebiet, in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und in Kessellagen höher als in offenen, ländlichen Gebieten. Als typische Luftschadstoffe sind dabei Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO, NO₂), Kohlenmon- und -dioxid (CO, CO₂), Ozon (O₃) und Schwebstaub zu nennen. In Löbau liegt die NO₂-Konzentration im Bereich unter 15 μg/m³.



Jahresmittel der NO₂-Konzentrationen 2017 Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Die heutigen Waldbilder weichen durch anthropogene Beeinflussung mehr oder weniger stark vom Normalzustand ab. Der Anteil der Waldfläche ist mit 8,1 % an der Gesamtfläche der Stadt Löbau wesentlich geringer als der sächsische Durchschnitt (27,2 %). Noch kritischer sind neuartige Schäden durch Photooxidantien zu beurteilen, die sich aus Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen bilden, wie das Ozon (O₃), und weiter fortschreiten. Die Hauptursache wird in dem großräumig ansteigenden Kraftfahrzeugverkehr vermutet. Die Ozonbildung hat ihr Maximum bei hohen Tagestemperaturen, intensiver Sonneneinstrahlung und hoher NO_x-/CH-Konzentration.

Neben den Luftverunreinigungen durch Luftschadstoffe und Treibhausgase wird die Umwelt durch **Schalleinwirkungen** belastet. Die **Einwirkungen durch Lärm** haben sich mittlerweile zu einem gravierenden Umweltproblem entwickelt.

Als potenzielle Lärmquellen sind neben den Verkehrstrassen im gesamten Stadtgebiet aufgrund deren Nutzung (Umschlag, Verkehr und Produktion) folgende Bereiche anzusehen: Staats- und Bundesstraßen in ihrer Bedeutung für den Fernlast- und Transitverkehr, Gewerbe-, Industriegebiete sowie Handelseinrichtungen.

Wie bereits im Jahr 2012 nahm die Stadt Löbau auch 2017 an der landeszentralen Lärmkartierung kartierungspflichtiger Hauptverkehrsstraßen unter Federführung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) teil.

Diese aus dem Jahr 2017 stammende Lärmkartierung wiederum bildete die Grundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Löbau. Im Zuge der Planaufstellung ergab die durchgeführte Analyse der Lärmsituation, dass aufgrund wenig veränderter Rahmenbedingungen, weiterhin wenig betroffener Bürger sowie kaum vorhandener Mängel im Straßennetz kein differenziertes Maßnahmenkonzept benötigt wird. Infolgedessen wurde der Lärmaktionsplan der Stadt Löbau als einfacher Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan erstellt. Das vorliegende Dokument enthält die aktuelle verkehrsbezogene Lärmsituation sowie Handlungsansätze zur Minderung der Lärmbelastung.



Quelle: Geoportal Sachsenatlas, Lärmkartierung 2017, 24-Stunden-Messung

"Gemäß § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind schädliche Umwelteinwirkungen Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, unter anderem erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Das von Außenbeleuchtungen an Straßen und Gebäuden ausgehende Licht kann, ebenso wie Lärm oder Abgase, eine solche Belästigung darstellen. In diesem Zusammenhang wird oft von "Lichtverschmutzung" gesprochen.

Licht emittierende Anlagen sind deshalb so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert bzw. vermindert werden. Ausschlaggebend dabei ist der jeweilige Stand der Technik. Nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind gänzlich zu verhindern und unvermeidbare auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Eine objektive Beurteilung durch Dritte, ab wann eine Lichteinwirkung als erhebliche Belästigung im Sinne des § 3 Abs. 1 BlmSchG einzuschätzen ist, gestaltet sich aufgrund des hohen Anteils subjektiver Merkmale oft schwierig. Grundlage für die neutrale und sachliche Beurteilung von Lichteinwirkungen nach BlmSchG sind die Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz (Fassung vom 13. September 2012). Diese Hinweise können aber auch zur Beurteilung von Anlagen herangezogen werden, die nicht dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegen.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, zum Beispiel durch die Bauleitplanung oder spezielle Auflagen bei der Erteilung von Baugenehmigungen Einfluss auf die Stärke der Lichtimmissionen zu nehmen."

Quelle: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/3467.htm

1.3 Hochwassergefährdete Bereiche

Die industrielle Entwicklung der Region hat aufgrund der technologisch bevorzugten Wassernähe (Textilindustrie) starke Verbauungen der Flusstäler hinterlassen.

Nach dem Hochwasserereignis von 2002 ist der Ausweisung von Überflutungsflächen wieder die ihr zukommende Bedeutung beigemessen worden. Entsprechend dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) § 99b sind für Gewässer I. Ordnung Gefahrenkarten als Bestandteil einer Hochwasserschutzkonzeption erarbeitet worden. Unterhaltslastträger für die Gewässer I. Ordnung ist der Freistaat Sachsen, wobei die fachliche Verantwortung und Leitung bei der Landestalsperrenverwaltung (LTV), dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie den Umweltfachbereichen beim Regierungspräsidium (bzw. neu geregelt innerhalb der neuen Kreisstrukturen) liegt. Auf Grundlage der Gefahrenkarten sollen bzw. sollten folgende Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen:

- Organisation der Hochwasserwarnung und Katastrophenabwehr
- Einsatzplanung für den Ereignisfall
- hochwasserverträgliche Nutzung und hochwassersichere Bauweise für den Ausnahmefall einer Bebauung im Überschwemmungsgebiet
- Anpassung der Flächennutzung an die Gefährdung
- Erhaltung und Rückgewinnung von Retentionsraum

Durch die zuständige Wasserbehörde werden Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festgesetzt. In einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet gelten laut Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) bestimmte Auflagen, welche eine Verschärfung der Hochwassergefahr durch bauliche Tätigkeiten oder anderes verhindern sollen.

Für die Große Kreisstadt Löbau sind folgende Überschwemmungsgebiete nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG ausgewiesen (siehe Abb.). Als Überschwemmungsgebiete wurden lediglich Bereiche um das Löbauer Wasser eingeordnet.

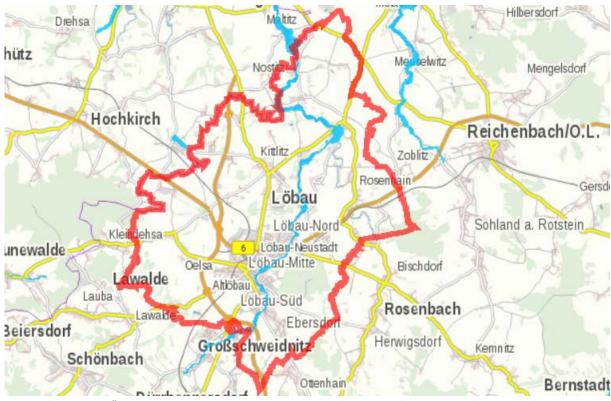


Abb.: Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Quelle: Geoportal Sachsenatlas, 2019

Hochwasserschutz für Löbau weiter verbessert (2018)

Die Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen hat in der Stadt Löbau einen weiteren Abschnitt der Bauarbeiten zum Hochwasserschutz am Löbauer Wasser beendet. Damit ist der Bereich zwischen der Vorwerkstraßenbrücke und dem Eisenbahnviadukt vor einem Hochwasser geschützt, wie es statistisch alle 100 Jahre vorkommen kann (HQ100), teilte die LTV mit. Bei einem solchen Hochwasserereignis waren bisher insbesondere die Flächen unterhalb der Altstadt sowie direkt am Gewässer gelegene Bereiche von Überschwemmungen betroffen.

Das Ufer sowie die Sohle des Löbauer Wassers wurden nach gewässerökologischen und naturschutzrechtlichen Anforderungen instand gesetzt. Auf einer Länge von 565 Metern wurden die Ufer naturnah
gestaltet und ein Wehr zurückgebaut. Die ökologische Durchgängigkeit am ehemaligen Standort des
Wehres wurde durch den Bau einer Fischaufstiegsanlage hergestellt. Der Flussschlauch wurde beräumt
und hochwassermildernd gestaltet, unter anderem durch den Umbau der Hochwasserentlastungsanlage (Flutmulde).

Das Löbauer Wasser fließt in der Mitte der Stadt Löbau durch einen tiefen Taleinschnitt. Dieser war auf der linken Uferseite früher dicht bebaut, wobei die rechte Uferseite teilweise naturnah verblieb. Dieser Taleinschnitt ist eine natürliche Engstelle und seit jeher hochwassergefährdet.

Dieses Projekt kostete rund 1,2 Millionen Euro und wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

(Quelle: Landratsamt Görlitz, 2019)

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im August und September 2010 sowie den Folgeschäden vom Junihochwasser 2013 (nicht abschließend):

Hochwasser 2010:

- 2012-2013 Ersatzneubau Brücke Liebesdörfel
- 2012-2013 Ersatzneubau Brücke Teichgasse

Hochwasser 2013

- 2015 Waldwegeinstandsetzung Revier Kottmar + Lehn
- 2015-2018 Instandsetzung Gewässer "Seltenrein" mit Uferbefestigungen, Stützmauern, Brückenbauwerken
- 2015-2016 Ersatzneubau Brücke Neukittlitz
- 2017 Waldweginstandsetzung Revier Löbau
- 2018 Ersatzneubau Brücke Kleinradmeritz
- 2018 Waldwegeinstandsetzung Reviere Ruppersdorf, Kottmar, Herrnhut

1.4 Trinkwasserschutzgebiete

Das Gebiet der Großen Kreisstadt Löbau ist von zwei Trinkwasserschutzgebieten ganz bzw. teilweise betroffen (siehe Abbildung).

- 1- Kleindehsa "Wasserfassungen" (Trinkwasserschutzgebiet für Grundwasser/Uferfiltrat)
- 2- Dolgowitz, "Neue Fassung" (Trinkwasserschutzgebiet für Grundwasser/Uferfiltrat)

Maßgebend für die Zulässigkeit von Vorhaben ist die jeweilige Schutzgebietsverordnung.



Quelle: Geoportal Sachsenatlas, 2019

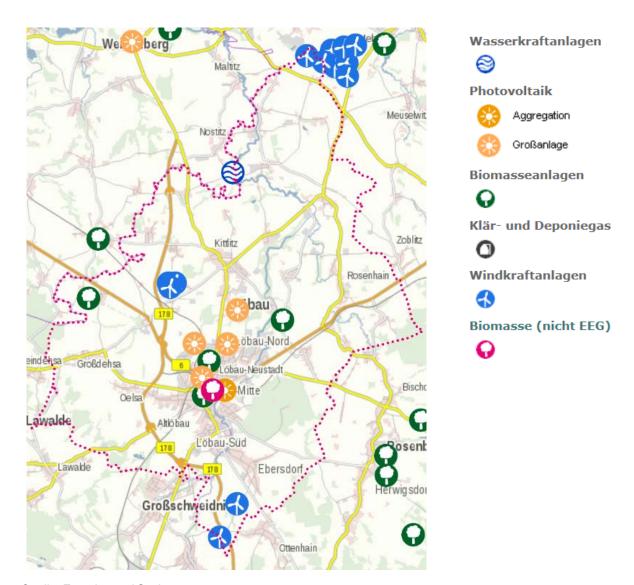
1.5 Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Erneuerbare Energien

Durch die Stromnetze der Stadtwerke Löbau GmbH werden aktuell jährlich zwischen 10 und 11 GWh Strom aus Erneuerbarer Energie aufgenommen und verteilt. Regelmäßig erfolgen dabei Rückspeisungen in das Stromnetz des vorgelagerten Netzbetreibers, da der zum Zeitpunkt der Erzeugung zeitgleiche Verbrauch im Netzgebiet der Stadtwerke Löbau geringer ist.

Aussagen zur Nutzung und Verteilung von erneuerbaren Energien bzw. der jeweiligen Anlagen können im Energieportale Sachsen der SAENA aktuell abgerufen werden. Insbesondere auch die Darstellung der regionalen oder lokalen Nutzung von erneuerbaren Energien ist möglich.

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Biomasseanlagen, Windkraftanlagen sowie Photovoltaik- und Solaranlagen. Wasserkraftanlagen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden, die nächste befindet sich in Grube, einem Ortsteil von Weißenberg, direkt an der Stadtgrenze zu Glossen gelegen.



Quelle: Energieportal Sachsen, 2019

Photovoltaik/Solarwärme

Im Stadtgebiet von Löbau gibt es insgesamt vier Großanlagen, die zusammen eine Leistung von 7.811,5 kWel erbringen. Hinzu kommen 16.253,03 kWel Leistung weiterer Solaranlagen im Stadtgebiet.

Die Nutzung von Solarenergie wird in erster Linie durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen realisiert. Infolge der Solarstromvergütung entstehen sehr viele neue Anlagen im Rahmen privater Investitionsvorhaben. Anlagen sind als Dach-, Fassaden- oder Freilandsysteme im Einsatz. Im Zuge von Baumaßnahmen an größeren Gebäuden bietet sich die Installation von Photovoltaikanlagen an. Besonders bei gewerblichen Investitionen können auch großflächig Solaranlagen installiert werden.

Geothermie

Der Einsatz von Geothermie nimmt infolge der Verfügbarkeit technisch ausgereifter und preislich interessanter Systeme, vor allem im Wohnungsbau, stark zu. Bei der weiteren Planung von Wohn- und Gewerbegebieten (B-Pläne) kann die Möglichkeit zur Anlage von Tiefenbohrungen für die einzelnen Gebäude ein Planungsparameter sein (Grundstückstiefen, seitliche Gebäudeabstände usw.).

Biomasse

In den Stadtteilen Altcunnewitz, Eiserode, Georgewitz und Löbau gibt es insgesamt 4 größere Biomasseanlagen (BHKW und Biogas) mit einer Gesamtleistung von 2.549 kWel und 535 kWth.

Stadtteil	Adresse	Art	Leistung in
			kWel/kWth
Eiserode	Peschen 11	Biogas	549 / 535
Georgewitz	Paulsdorfer Str. 1	Biogas	75
Löbau	k. A.	BHKW	1.900
Löbau	Promenadenring 8/253/2	BHKW	25

Tab.: Biomasseanlagen in Löbau

Quelle: Energieportal Sachsen, Dezember 2019

Windenergie

Im Stadtgebiet von Löbau sind insgesamt 7 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 11.050 kWel vorhanden.

Stadtteil	Adresse	Elektr. Leistung	Nabenhöhe/	Anlagenanzahl
		kWel	Rotordurschnitt	
Ebersdorf	An der Hohle 17z	600	50 m/44 m	2
Löbau	Gartenweg 1z	2.300	64 m/70 m	1
Laucha	Lauchaer Straße 307	2.000	108 m/82 m	2
Mauschwitz	Mauschwitz 137	3.050	149 m/101 m	1

Tab.: Windenergieanlagen in Löbau

Quelle: Energieportal Sachsen, Dezember 2019

Potenziale für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Biomasse

Für den Ausbau von Biomasseanlagen in Löbau gibt es derzeit noch Potenzial, da die großen Landwirtschaftsbetriebe über die erforderlichen Rohstoffe für die Energiegewinnung verfügen.

Photovoltaik

Für den Ausbau der Photovoltaik gibt es in Löbau noch ausreichend dafür geeignete Dachflächen, welche sowohl zur Eigenstromversorgung als auch zur Stromeinspeisung genutzt werden könnten. Ausgenommen sind die denkmalgeschützten Gebäude, vor allem in der historischen Innenstadt. Freiflächen sollten nicht zur Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen genutzt werden, außer es handelt sich um Altlastenflächen, welche wirtschaftlich keiner anderweitigen Nutzung zugeführt werden können.

Windkraft

Gemäß dem Regionalplan 2010 ist der Windkraftanlagenstandort "Kittlitz-Laucha" (teilweise) als Vorrang- und Eignungsgebiet ausgewiesen. Hier ist die Errichtung einer weiteren Windkraftanlage möglich. Der Regionalplan befindet sich jedoch aktuell in der zweiten Fortschreibung.

Energieeinsparung und CO₂-Minderungspotenziale

Klimaschutz und Energieeffizienz als Beitrag der Stadt Löbau zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele und zur Senkung der Kosten für Energie in den eigenen Liegenschaften der Stadtverwaltung wurden in den letzten Jahren zu immer wichtigeren Themen. Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien oder durch den Austausch älterer technischer Anlagen durch modernere, effizientere Anlagen können erhebliche Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen erreicht werden, wie verschiedene Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung gezeigt haben.

Bisherige Schwerpunkte der Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden lagen bei der Gebäudehülle, welche in erster Linie die Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit der Hülle in punkto Wetterschutz zum Ziel hatte, und beim Einbau zeitgemäßer Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen. Unter Betrachtung des in Löbau vorhandenen Sanierungsstandes der Gebäude wird das Energieeinsparpotenzial dieser Maßnahmen auch in Zukunft deutlich.

Neben den Maßnahmen privater Eigentümer stehen die baulichen Vorhaben an städtischen Gebäuden im Blick. Die Stadt übernimmt hier eine Vorreiterrolle. Aktuelle kommunale Maßnahmen zur Energieeinsparung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

lfd.	Kommunales Gebäude		Maßnahmen zur Energieeinsparung
Nr.	Bezeichnung	Straße Nr.	(realisiert/geplant)
1	Grundschule "Am Löbauer Berg"	Mozartstraße 5a	energetische Sanierung Schulgebäude (realisiert)
2	Grundschule Kittlitz	Lauchaer Straße 1a	energetische Sanierung Schulgebäude und Erneuerung Heizsystem auf Gas- Wärmepumpentechnik (in der Ausfüh- rung)
3	KITA "Stadtzwerge"	August-Bebel-Straße 8	Erneuerung Heizsystem Gas-Brennwert- therme inkl. Heizleitungen, Heizkörper, Pumpentechnik/2021

Tab.: Aktuelle kommunale Maßnahmen

Quelle: Stadtverwaltung, Januar 2020

Fachkonzept Klimaschutz und Umwelt

Bestandsanalyse

Neben der Nutzung erneuerbarer Energien ist insbesondere auch ein Bewusstseinswandel in der Bevölkerung wesentliche Voraussetzung. Energieeffizienz und Klimaschutz können auch auf lokaler Ebene befördert werden.

Verbraucher	Potenziale
Kommune	Bauleitplanung; Energieberatungsstelle; Zusammenarbeit Verbraucherinitiativen; Modernisierung bzw. Sanierung ohne kommunale Investitionen; Entlastung von Aufgaben, Verantwortung und Risiken; Senkung des Energieverbrauchs durch modernste Anlagen
Industrie, Gewerbe	Öko-Profit; Umweltmanagement kleinerer Betriebe (Brachflächenkonzepte); Energiemanagement und Bewusstseinsbildung; Projektpool Öffentliche Gebäude (EU-Richtlinie); Gütesiegel; Klimaschutzpreise; Emissionshandel; Stromeffizienz im Gewerbe; Klimaoffensive des Handwerks; Verkehr; Vermeidung von Verkehrsleistung; Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Systeme; Organisation und Optimierung der Verkehrsmittel; Einsatz verbesserter Technik
Private Haushalte	Kauf marktbester Haushaltsgeräte (Geräteeffizienz); Verbesserung der Heizungstechnik; Umsetzung der Dämmtechnik (mit langfristig noch wesentlich höheren CO ₂ -Minderungs-Potenzialen); Umstellung der Energieversorgung auf Primärenergie sparende Techniken (erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung)
Verkehr	Öffentlicher Personen-Nahverkehr Beschleunigung; Ausbau und Erweiterung des Liniennetzes; Verbesserung der Tarifangebote motorisierter Individualverkehr Geschwindigkeitsbeschränkungen; Umweltampeln; Parkraumbeschränkung; Parkraumbewirtschaftung; Mobilitätszentrale

1.6 Natur- und Landschaftsschutz

Das Gebiet der Stadt Löbau gehört naturräumlich zum **Lausitzer Gefilde**, das sich nördlich bis kurz vor Niesky ausbreitet, westlich Bautzen einschließt und bis kurz vor Kamenz ausgebreitet ist.

Vorgaben der Regionalplanung – Landschaftsrahmenplan

Gemäß § 4 Abs. 2 SächsLPIG und § 5 Abs. 2 SächsNatSchG gehören Landschaftsrahmenpläne zu den Regionalplänen. Zum Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien liegt der Fachbeitrag "Landschaftsrahmenplan" in der Fassung vom 29.11.2007 vor. Die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes sind zu berücksichtigen.

Der Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien vom 04.02.2010 enthält Aussagen, die für die Kommunen verbindliche Vorgaben darstellen.

Im Regionalplan ist u. a. folgendes Leitziel formuliert worden: "Die Nutzung der Freiräume soll sowohl vom Flächenanspruch als auch von der Intensität der Nutzung dem Charakter der Landschaft, ihrer ästhetischen Wirkung und heimatgeschichtlichen Bedeutung sowie den Erfordernissen der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Biotop- und Artenschutzes vereinbar sein".

Es gelten die allgemeinen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landespflege nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Danach soll die Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so gepflegt und entwickelt werden, dass:

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
- als Lebensgrundlage für den Menschen nachhaltig gesichert werden.

Zur Verwirklichung bzw. Annäherung an die voran genannten Leitbilder besteht ein umfassendes Netz von Schutzgebieten. Nachfolgend werden die verschiedenen Arten von Schutzgebieten vorgestellt.

Vorhandene Schutzausweisungen

Gemäß § 16 SächsNatSchG werden in Naturschutzgebieten (NSG) Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit bzw. einzelnen Teilen geschützt. Im Landschaftsschutzgebiet (LSG), welches in § 19 SächsNatSchG rechtlich geregelt ist, steht die Vereinbarkeit der pfleglichen Nutzung durch den Menschen mit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft, ihren Arten und Lebensräumen im Vordergrund.

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Das Landschaftsschutzgebiet "Löbauer Berg" erstreckt sich ausgehend vom Zentrum östlich über den Stadtteil Löbau-Ost und beinhaltet mehrere kleinere Flächendenkmale. Das Schutzgebiet hat eine Größe von ca. 250 ha.

Nördlich von Georgewitz befindet sich das Naturschutzgebiet "Georgewitzer Skala" mit einer Fläche von 35,2 ha.

Westlich von Oelsa beginnt das große Landschaftsschutzgebiet "Oberlausitzer Bergland" mit einer Fläche von insgesamt 29.013 ha. Das Gebiet reicht im Nord-Westen fast bis an Bautzen und im Süd-Westen bis an Neustadt i.Sa.

Quelle: www.umwelt.sachsen.de, 2019

Flächennaturdenkmale und geschützte Einzelobjekte

Um die natürliche Arten- und Biotopvielfalt im Kreisgebiet zu erhalten, werden gefährdete Lebensräume von Tieren und Pflanzen als Flächennaturdenkmale unter Schutz gestellt. Wertvolle Einzelbildungen der Natur sind als Naturdenkmale ausgewiesen.

Im Gebiet der Stadt Löbau befinden sich zahlreiche Flächennaturdenkmale (FND) und auch Einzel-Naturdenkmale (ND).

Naturdenkmale

Ortsteil	Bezeichnung	
Löbau	Stiel-Eiche an der Herwigsdorfer Straße*	
Löbau	Stiel-Eiche an der Georgewitzer Straße 1	
Löbau	Stiel-Eiche an der Bundesstraße 6	
Kittlitz	Stiel-Eiche am Kombinat 10*	
Kittlitz	Stiel-Eiche an der Weißenberger Straße 11*	
Löbau	Eiche an der Friedhofstraße*	
Löbau	2 Blutbuchen auf dem Bahnhofsvorplatz	
Löbau	Eiche auf dem evangelischen Friedhof*	
Löbau	Blutbuche an der Humboldtstraße*	
Löbau	Stiel-Eiche an der Niederen Dorfstraße 58*	
Löbau	Wildbirne an der Bahnlinie nach Ebersbach	
Großdehsa	Bubenik mit Löwenköpfchen	
Löbau	Geldkeller des Löbauer Berges	
Löbau	Großer Plattenbruch am Löbauer Berg	

^{*} Die gekennzeichneten Bäume sollen als Naturdenkmale aufgehoben werden. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Quelle: Landratsamt Görlitz, Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde, Januar 2020

Flächennaturdenkmale

Ortsteil	Bezeichnung	
Kleinradmeritz	Straußfarnvorkommen am Rosenhainer Wasser	
Löbau	Naturnahe Waldflora auf Basalt (auf dem Löbauer Berg)	
Löbau	Trockenhangflora auf Basalt	
Rosenhain Laubwald am Rimmelbrunnen (Rinnelbrunnen)		
Löbau	Feldgehölz am Löbauer Wasser	
Großdehsa	Orchideenwiese in der Litte	

Quelle: Landratsamt Görlitz, Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde, Januar 2020

Geschützte Landschaftsbestandteile

§ 22 SächsNatSchG ermächtigt die Kommunen zum Schutz von Bäumen, Alleen, Hecken, Parkanlagen und anderen wertvollen Landschaftsbestandteilen in ihrem Territorium.

Waldflächen



https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/

Quelle: RAPIS Sachsen, 2019

Mit knapp 8 % Anteil an der Kreisstadt liegt die Kommune weit unter dem Durchschnitt des Landkreises Görlitz mit ca. 35 % Waldfläche. Die Waldflächen konzentrieren sich hauptsächlich auf den Stadtteil Löbau-Ost. Dort befindet sich das einzige, zusammenhängende Waldgebiet. Kleinere bewaldete Bereiche befinden sich hauptsächlich an den Uferbereichen der Fließgewässer.

Quelle: STALA 2020

Anlage

Übersichtskarte: Schutzgebiete

Quelle: Stadtverwaltung Löbau, 2019

1.7 Sonstige, dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienende Flächen

Öffentliche Frei- und Grünflächen

In der Stadt Löbau bestehen zahlreiche Freiflächen, die als Grünflächen bezeichnet werden können. Das sind öffentliche Flächen, wie Parkanlagen, Kleingärten, Sport- und Spielplätze, Freibäder und Friedhöfe.

Kommunale Planungen sind vor allem auf die qualitative Verbesserung öffentlicher Grünanlagen bzw. von Grün- und Freiflächen ausgerichtet.

Kleingartenanlagen

In Löbau befinden sich auf städtischen Grund 11 Kleingartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 13,9 ha sowie 27 Kleingartenanlagen des Territorialverbandes mit insgesamt 39,918 ha, die als Dauerkleingärten genutzt werden und der Naherholung dienen. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Ortsteilen noch weitere kleine Anlagen, die als privates Gartenland genutzt werden. Entsprechend Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ist ein Kleingarten ein Garten, der dem Nutzer zur nicht erwerbsfähigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z. B. Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind.

Insgesamt sind ausreichend Flächen vorhanden, aber durch die Altersstruktur ist ein zunehmender Leerstand zu verzeichnen.

Nr	Nr. Kleingartenanlage		ellen	Leers	stand	Fläche
IVI.	Rienigartenamage	gesamt	belegt	absolut	in %	in ha
1	"Neudörfelweg" e. V. Löbau	19	18	1	5,3	0,7404
2	"Gartenfreude" e. V. Löbau	29	29	-	-	0,6500
3	"Flösselaue" e. V. Löbau	112	70	42	37,5	3,2683
4	"Bergblick" e. V. Löbau	78	56	22	28,2	2,9522
5	"Sonnenhain" e. V. Löbau	77	40	37	48,1	1,4469
6	"An der Hohle" e. V. Löbau	79	66	13	16,5	1,4870
7	Am Humboldtweg" e. V. Löbau	52	44	8	15,4	0,2210
8	"Waldfrieden" e. V. Löbau	32	30	2	6,3	1,1200
9	"Am Schlachthof" e. V. Löbau	12	10	2	16,7	0,7691
10	"Immerglück" e. V. Löbau	52	38	14	26,9	0,9361
11	"Friedrichshain" e. V. Löbau	41	39	2	4,9	0,3110
	Gesamt:	583	440	143	20,58	13,902

Tab: Kleingartenanlagen auf städtischen Grund

Nr.	Kleingartenanlage	Parze	Parzellen		stand	Fläche
IVI.	Riemgartenamage	gesamt	belegt	absolut	in %	in ha
1	KGV "Immerglück" e.V. Ebersdorf	52	38	14	26,9	1,8246
2	KGV " Sonneneck" e.V. Ebersdorf	11	09	2	18,2	0,191
3	KGV "Am Mühlweg" e.V. Georgewitz	09	8	1	11,1	0,5893
4	Kleingarten e. V. Kittlitz I	21	21	0	0,0	3,0777
5	KGV "Abendsonne" e.V. Löbau	44	44	0	0,0	1,392
6	KGV "An der Hohle" e.V. Löbau	79	66	13	16,5	3,069
7	KGV "An der Katzbach" e.V. Löbau	35	29	6	17,1	1,4479
8	KGV "An der Sternwarte" e.V. Löbau	17	14	3	17,6	0,568
9	KGV "Grüne Oase" e.V. Löbau	7	7	0	0,0	0,2694
10	KGV "Am Humboldtweg" e.V. Löbau	52	42	10	19,2	1,917
11	KGV "Am Schlachthof" e.V. Löbau	12	10	2	16,7	0,7691
12	KGV "Bergblick" e.V. Löbau	71	53	18	25,4	2,9522
13	KGV "Bertholdanlage" e.V. Löbau	12	10	2	16,7	0,411
14	KGV "Eigene Scholle" e.V. Löbau	30	26	4	13,3	1,2799
15	KGV "Flösselaue" e.V. Löbau	103	70	33	32,0	3,2863
16	KGV "Frierichshain" Löbau e.V.	41	39	2	4,9	0,9086
17	KGV "Gartenfreude" e.V. Löbau	29	29	0	0,0	1,2826
18	KGV "Gustav Wenzel" e.V. Löbau	97	77	20	20,6	3,7976
19	KGV "Lauchaer Weg" e.V. Löbau	14	08	6	42,9	0,4372
20	KGV "Morgenrot" e.V. Löbau	70	55	15	21,4	2,3004
21	KGV "Morgensonne" e.V. Löbau	29	27	2	6,9	0,79034
22	KGV " Neudörfelweg" Löbau e.V.	19	15	4	21,1	0,7404
23	KGV "Sommerlust" e. V. Löbau	20	14	6	30,0	0,6759
24	KGV "Sonnenhain" e.V. Löbau	77	36	41	53,2	2,4169
25	KGV " Sonnenstein" e.V. Löbau	37	30	7	18,9	1,7254
26	KGV "Turmblick" e.V. Löbau	14	10	4	28,6	0,392
27	KGV "Waldfrieden" e.V. Löbau	32	30	2	6,3	1,3414
	Gesamt:	1034	817	217	21,0	39,85314

Tab.: Kleingartenanlagen des Territorialverbandes

Quelle: Territorialverband Löbau der Kleingärtner e.V., Stand: 09.03.2020

Friedhöfe

In der Kernstadt Löbau befinden sich ein evangelischer und ein katholischer Friedhof. In den Ortsteilen befinden sich die Friedhöfe traditionell in Kirchennähe und in Trägerschaft der Kirchgemeinden. Eine räumliche Erweiterung der Friedhofsflächen ist nicht geplant.

1.8 SWOT-Analyse

Stärken/Chancen	Schwächen/Risiken
 Landschaftsschutzgebiete mit hoher Bedeu tung für die Erholung: LSG "Löbauer Berg" in Löbau (Stadtgebiet) LSG "Oberlausitzer Bergland" (OT Großdehsa, OT Eiserode) LSG "Rotstein" (OT Rosenhain) 	- Immissionsbelastung durch Zunahme des in- nerstädtischen und Durchgangsverkehrs (Lärm, Luftbelastung)
alternative Netze (Rad- und Fußwegenetz) sind im Ausbau; derzeit stillgelegte Flächen der Bahn als Flächen für Wiedernutzung	 Altlastenverdachtsflächen im Löbauer Stadt- gebiet vorhanden; die notwendigen Sanierungsarbeiten sind noch nicht abge- schlossen
- freie Versorgungskapazitäten der Medien, z.B. für Neuansiedlungen	 ausgeräumte Agrarlandschaften aufgrund der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion beeinträchtigen das Landschafts- bild
 Chancen zur ökologischen Aufwertung der vorhanden naturräumlichen Strukturen er- wachsen aus Maßnahmen der Landschafts- pflege und -entwicklung im Stadtgebiet und in den ländlichen Ortsteilen 	- Pflegeaufwand für öffentliche Grünanlagen und Gemeinbedarfseinrichtungen muss personell und kostenseitig dauerhaft abgesichert sein
- die vorhandenen prägenden naturräumlichen Elemente (Wälder, Parks, Ufervegetationen an Fließgewässern, Biotope) bieten bei Schaffung der notwendigen Voraussetzun- gen die Chance zur Bildung von Biotop-ver- bünden	- Bodenbelastungen durch die Land- und Forstwirtschaft - Qualität der land- und forst- wirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung
Umstellungszwänge in der Landwirtschaft aufgrund der gesellschaftlichen Veränderun- gen bieten Chancen zur Sanierung des Na- turhaushaltes	
- Potenzial vorhanden zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien	
- Bewusstseinsbildung der Einwohner durch Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	

1.9 Prognose und Fazit

Immissionsbelastung

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des aktuellen Trends der Schwerlastverkehr auf den Bundesund Staatsstraßen zunehmen wird. Infolge dessen ist mit einer Erhöhung der Immissionsbelastung zu rechnen.

Hochwasser

Bedingt durch die klimatischen Veränderungen und die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Hochwasserereignisse, ist auch zukünftig mit Überschwemmungen zu rechnen. Die Überschwemmungsgebiete sind daher für die erforderliche Wasserrückhaltung sowie den schadlosen Abfluss des Hochwassers freizuhalten.

Erneuerbare Energien

Dem Einsatz erneuerbarer Energien kommt eine steigende Bedeutung zu. Die Ausrüstung von Gebäuden mit Solaranlagen ist sowohl für kommunale als auch für private Investoren möglich. Auch der Einsatz der Geothermie ist bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten verstärkt zu berücksichtigen.

Natur- und Landschaftsschutz sowie Grün- und Freiflächen

Die Gebiete, die vornehmlich dem Natur- und Landschaftsschutz dienen, bleiben aufgrund ihres rechtlichen Schutzes in ihrer Gesamtheit erhalten.

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die räumlichen Strukturen aus. Eine stagnierende bis rückläufige Bevölkerung führt vordergründig zur Senkung des Nutzerdruckes auf vorhandene Freiflächen und schafft eher Entwicklungsraum für die Natur. Indirekt wirkt sich dies jedoch z. B. bei den pflegeintensiven Grünanlagen aus, da dies zu einer erhöhten Pro-Kopf Ausgabe für Pflege und Unterhalt führt. Die Kleingartenanlagen mit ihren Parzellen sind ein Teilbereich, auf den sich die demografischen Veränderungen besonders stark auswirken können. Der demografischen Entwicklung entsprechend kann es ähnlich wie im Wohnungssektor zu Auslastungsproblemen der Kleingartenanlagen kommen. Durch ein entsprechendes Monitoring (in Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen) sind problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

2 Konzeption

2.1 Ziele und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Umwelt

Alle nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen stellen den Stand der Erarbeitung des Fachkonzeptes dar. Sie sind fortwährend zu überprüfen und den Entwicklungen anzupassen. Maßnahmen aus anderen Konzeptionen, die hier nicht aufgeführt sind, haben weiterhin Bestand. Zielstellungen für einen energieeffizienten Städtebau werden zusätzlich im Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege benannt. Plangebietsbezogene Maßnahmen werden im Kapitel 5 - Umsetzungsstrategie in den Zeit-Kosten-Plänen näher erläutert und hinsichtlich Finanzierung, Priorisierung und Zeitrahmen vertieft.

Allgemeine Ziele

- Bewahrung, Pflege bzw. Wiederherstellung eines intakten Lebensraumes für Mensch und Natur als Grundlage für Wohn- und Lebensqualität, Naherholung, Tourismus und regionale Identität
 - Sicherung und Vernetzung der innerörtlichen Grün- und Erholungsräume
 - Begrünungsmaßnahmen der Innenstadt als Begleitgrün an Straßen
 - Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Grün- und Freiräume und damit ihr Erholungs- und Freizeitwert für die Anwohner
- 2. Bewahrung des Landschaftsraumes vor einer weiteren Zersiedelung durch Minimierung der Inanspruchnahme hochwertiger Böden
 - Nachnutzung brachliegender Siedlungsflächen
 - Nachnutzung mindergenutzter oder -bebauter Flächen
 - Entsiegelung von Flächen und Beseitigung von Altlasten

3. Gewässer- und Hochwasserschutz

- Pflege, Schutz und ökologisch angepasste Entwicklung der Fließgewässer
- Renaturierung verrohrter Bachläufe; Baumpflanzungen; Aufwertung durch Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen
- Freihalten der Gewässerbereiche/Auen von Bebauung
- Renaturierung von Stand- und Fließgewässern innerhalb und außerhalb der Ortslagen
- bauliche und ökologische Maßnahmen zum Überschwemmungsschutz

4. Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Produktion

- Erhaltung optimaler Leistungs- und Nutzungsfähigkeit der Böden hinsichtlich Landwirtschaft, Bodenschutz, Klimaschutz, Erholungsfunktion und Arten- und Biotopschutz
- Erhalt des ländlichen Charakters der Ortsteile
- Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe
- Aufforstung vorwiegend mit standortheimischen Gehölzen entsprechend der potenziellen natürlichen Vegetation

5. Ressourcenschonender Energieeinsatz

- Nutzung energetischer Ressourcen durch technische Maßnahmen bei Neubau und Umbau
- Nutzung regenerativer Energien forcieren (Photovoltaik, Erdwärme etc.)

6. Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen

- Vermeidung von Nutzungskonflikten bei Umnutzung oder Neubau
- Lärmschutzmaßnahmen entlang der Verkehrsstraßen

7. Natur- und Landschaftsschutz

- Verfolgung der in den Schutzgebietsverordnungen für LSG, NSG, FFH und SPA festgelegten Ziele

Maßnahmen

Maßnahmen		Umsetzungszeitraum			Strategie- gebiet
	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	2=mittel 3=gering	gemee
WGO: Umstellung von Nachtspeicherheizung auf klimaneutrales Heizmedium (Modellprojekt)	х			1	Kleinrad- meritz
WGO: Umstellung auf weitestgehend klimaneutrale Heizenergie in Kooperation mit SWL (Quartierslösung)	х	x		1	Löbau-Süd
WGO: Umstellung auf weitestgehend klimaneutrale Heizenergie in Kooperation mit SWL avisiert		х	х	2	Löbau-Nord
WGO: Kooperation bei Beheizung mit SWL		х		2	Kittlitz
WGO: Umstellung auf klimaneutrale Heizenergie			х	2	Lautitz
Untersuchungen von Potenzialen zur weitergehenden Nutzung regenerativer Energien		х	х	2	Gesamtstadt
modellhafter Einsatz EE bei Pilotprojekten und kommunalen Einrichtungen		х		2	Gesamtstadt
Weiterführung von Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	х	х	Х	2	Gesamtstadt
Auenbereiche Löbauer Wasser: Renaturierung, Flächenentsiegelung und Schaffung von Hochwasserretentionsräumen		х	х	3	Gesamtstadt
Flurstücksverkäufe bzw. –ankäufe durch die Stadt für u. a. Aufforstungen, private Bewirtschaftung von Forstflächen, Vernetzung von Grünräumen und Schaffung von Wegeverbindungen Stadt - Umland	х	х	x	3	Gesamtstadt
Konzept zur Freiraumgestaltung und Fortführung des Grünringes/ Begrünung der Innenstadt, u.a. weitere Flächenentsiegelungen, Baum- und Gehölzpflanzungen, Fassadenbegrünungen	х	х	х	3	Kernstadt
Erhalt, Pflege und Aufwertung des Naturlehrpfades	Х	х	Х	3	Gesamtstadt

2.2 Auswirkungen der Konzeption auf andere Fachkonzepte

Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich kurz- und mittelfristig auf die Situation in den anderen Fachbereichen auswirken. Bestehende Fachplanungen müssen somit regelmäßig auf sich verändernde Rahmenbedingungen überprüft und entsprechend fortgeschrieben werden.

Tabelle Q **Auswirkungen auf andere Fachbereiche**

Fachteil/-konzept Klimaschutz und Umwelt						
Nr.	Kernaussage	Folgen/Auswirkungen Beschreibung	anderes betroffenes Fachkonzept			
1	weitere Verbesserung der Umweltbedingungen und Stärkung des Umweltbe- wusstseins sowie Immissi- onsschutzmaßnahmen	Minimierung der Schadstoff- und Lärmbelastungen des Straßenverkehrs; Förderung ökologischer Maßnahmen und erneuerbarer Energieträger; naturbezogene Erholung durch Ausbau von Wander- und Radwegen; Schaffung von Netzwerken	a	StädtebauWirtschaftVerkehr	WohnenKultur und Sport	
2	Innen- vor Außenentwicklung	Vermeidung einer weiteren Zersiedelung; Nach- nutzung von brachliegenden oder mindergenutz- ten Flächen	æ	Städtebau Verkehr	■ Wohnen	
3	bauliche und ökologische Maßnahmen zum Überschwemmungs- und Katastrophenschutz	vorbeugende Sicherungsmaßnahmen für die Siedlungsbereiche vor möglichen Schäden durch Überschwemmungen und Stürme; Freihal- tung von Gewässerrandbereichen von Bebau- ung	æ	Städtebau Wohnen	WirtschaftFinanzen	
4	Ausbau und Sicherung der Energieversorgung mit dem Fokus auf erneuerbare Ener- gien	schrittweise Erhöhung des Anteils an erneuerba- ren Energien und Erhöhung der Effizienz; Mini- mierung des Grades der Umweltbelastungen und des CO ₂ -Ausstoßes	æ	■ Wirtschaft	■ Wohnen	
5	Natur- und Landschaftsschutz	Erhalt der Grünflächen als Erholungsraum; nach- haltige Entwicklung der Siedlungsflächen; Siche- rung von Biotopen; Schaffung/Neuanlage natür- licher Elemente	a	StädtebauWirtschaft	WohnenKultur und Sport	

 \approx Synergien \neq Konflikte

Fachkonzept Klimaschutz und Umwelt

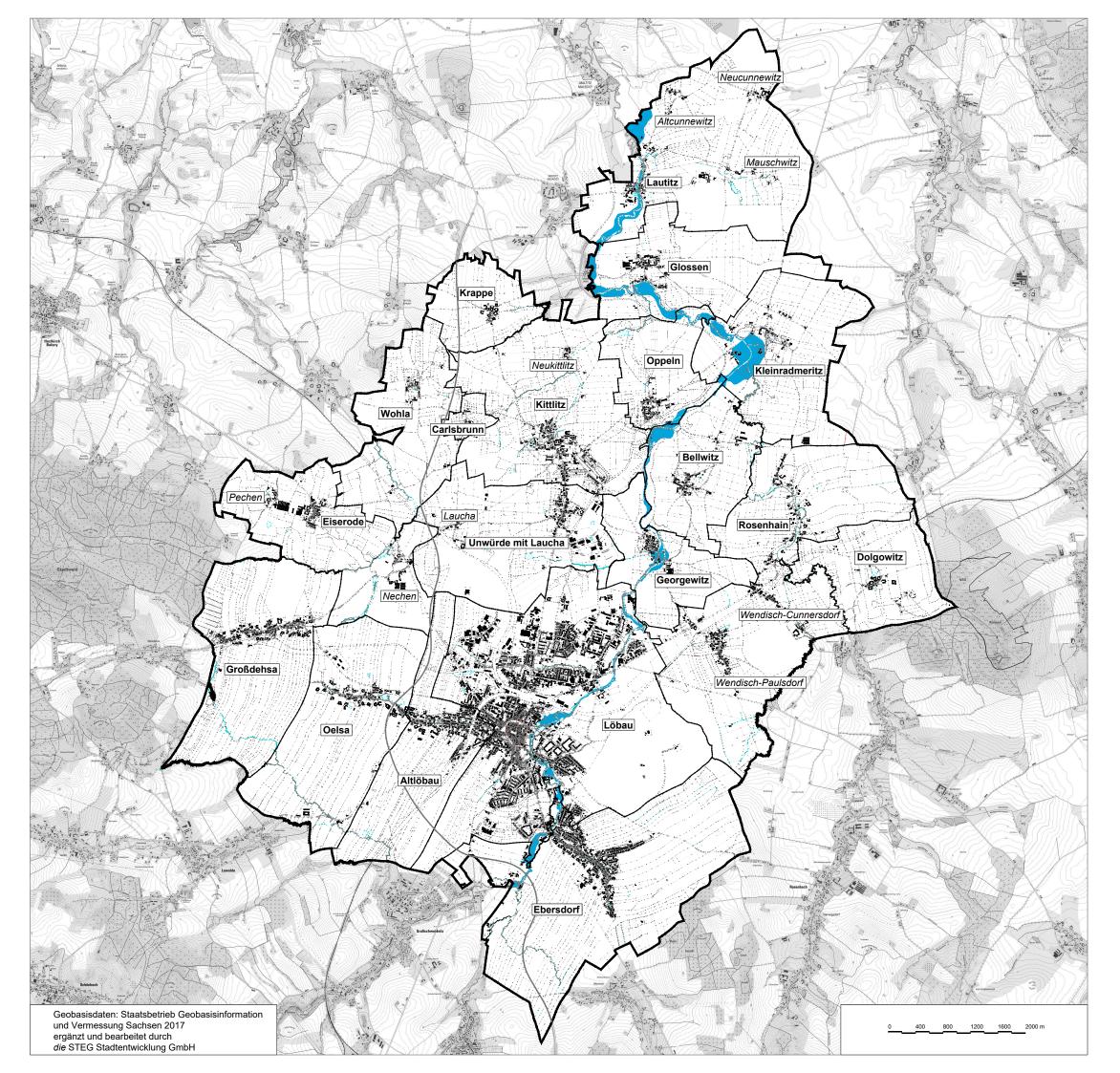
Anlagen

3 Anlagen

Anlagenübersicht

Übersichtskarte: Hochwassergefährdete Bereiche

Übersichtskarte: Schutzgebiete



Hochwassergefährdete Bereiche

Stadtgrenze Löbau

Gemarkung

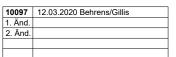
Nechen Ortsteil

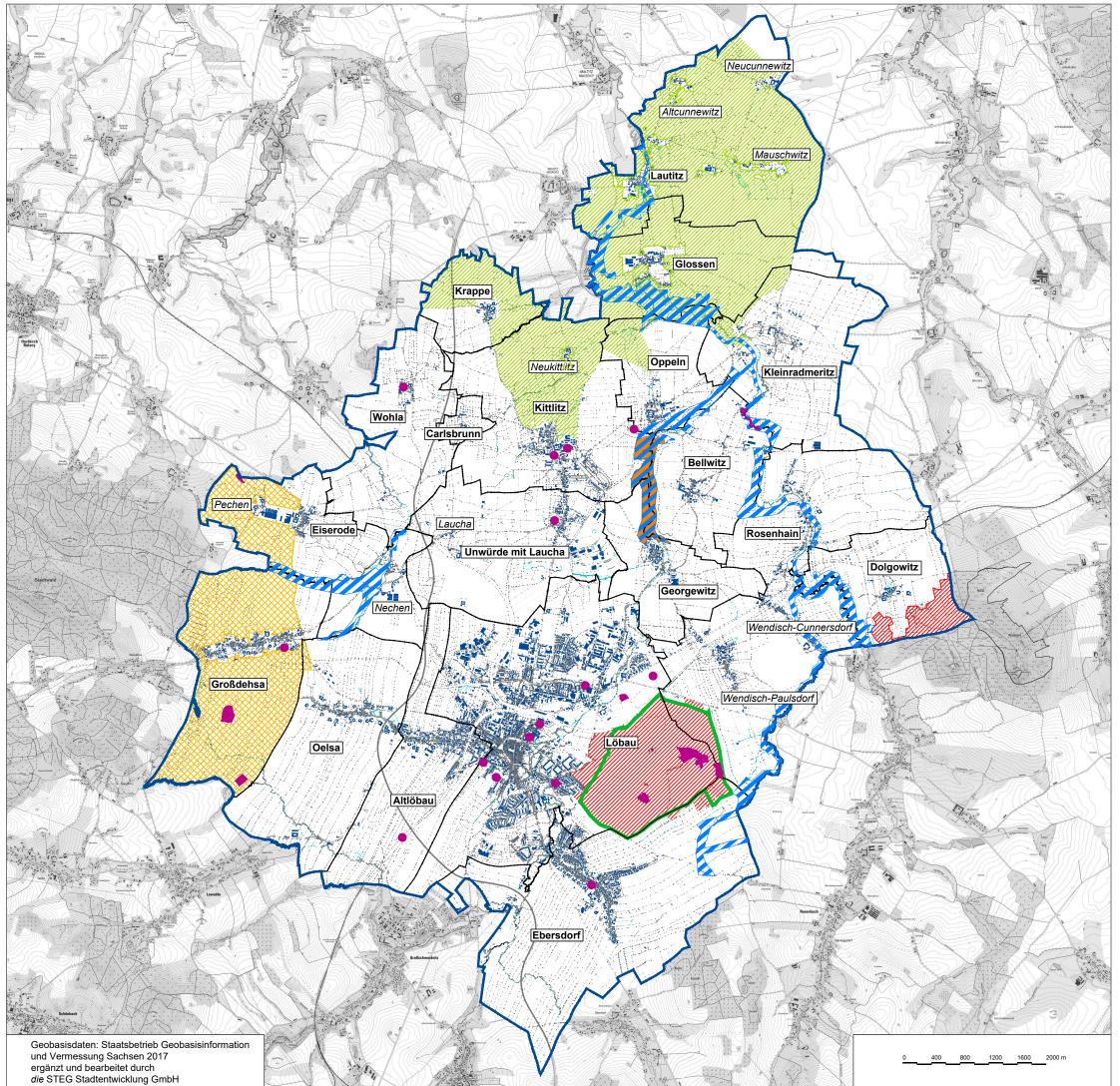
festgelegtes Überschwemmungsgebiet nach HQ 100

Stadt Löbau

Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK







Schutzgebiete



Flächen- I Naturdenkmale

Stadt Löbau

Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK

